

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. Oktober 1947.

94/A.B.
zu 125/JA n f r a g e b e a n t w o r u n g .

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. G s c h n i t z e r, Dr. K o l b, M i t t e n d o r f e r und Genossen, betreffend Verzögerungen in der Auszahlung von Ruhe-(Versorgungs)genüssen, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n mit:

Bis zum Ende des Jahres 1946 wurden die Ruhe-(Versorgungs)genüsse ausserhalb der russischen Zone von den Landeshauptmannschaften, teil^{weise} von den Finanzlandesdirektionen, Bezirkshauptmannschaften und Finanzämtern im Vorschusswege flüssig gemacht. Dieser Zustand, verbunden mit den in den einzelnen Besatzungszonen bestehenden besonderen Vorschriften, brachte es mit sich, dass die Ruhe-(Versorgungs)genüsse vollkommen uneinheitlich ausbezahlt wurden. Um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu setzen, wurde die Auszahlung eines grossen Teiles der Ruhe-(Versorgungs)genüsse in den Bundesländern ausserhalb der russischen Zone (rund 70.000) bis 1. Juli 1947 von der Pensionsstelle der Finanzlandesdirektion Wien übernommen. Dass die Übernahme einer so grossen Anzahl von Ruhe-(Versorgungs)genüssen eine ganz bedeutende Mehrarbeit für die Beamten dieser Pensionsstelle im Gefolge hatte, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Diese Mehrarbeit wurde noch dadurch erschwert, dass die erforderlichen Unterlagen für die Flüssigmachung der Ruhe-(Versorgungs)genüsse in einer grossen Anzahl von Fällen nur unvollständig einlangten. Es mussten die Unterlagen daher erst im Wege zeitraubender Korrespondenzen ergänzt werden, was notwendigerweise zu Verzögerungen in der Auszahlung führte. Vielfach trugen die Pensionsparteien selbst die Schuld an diesen Verzögerungen, da sie trotz Aufforderung wesentliche Unterlagen, z. B. Erklärungen über ihr Verhältnis zur ehemaligen NSDAP, nicht oder nicht rechtzeitig beibrachten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse, als mit 1. Juli 1947 der Rest der bis dahin noch bei den Ländern verbliebenen staatlichen Pensionsparteien (über 5.000) von der Pensionsstelle der Finanzlandesdirektion Wien übernommen wurden.

Ich habe von allem Anfang an alles unternommen, um eine tunlichst reibungslose und fristgerechte Auszahlung der Ruhe-(Versorgungs)genüsse sicherzustellen.

Wenn dies in einer Reihe von Fällen nicht gelungen ist, so liegen die Ursachen hierfür in folgenden Umständen:

1.) Trotz aller Bemühung der Beamten und Angestellten der Pensionsabteilung der Finanzlandesdirektion Wien mussten die ungünstigen Bedingungen,

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. Oktober 1947.

unter denen dieses Personal im Winter 1946/47 arbeiten musste, - ungeheizte Räume, vielfach ohne Fensterglas -, behindernd einwirken, so dass Rückstände verfließen, deren Aufarbeitung eine gewisse Zeit in Anspruch nahm.

2.) Die rasche Aufeinanderfolge von Massnahmen, die eine Durcharbeitung der gesamten Akten erforderte, wie die Gewährung von Teuerungszulagen an Pensionisten, die Ausdehnung des Kreises der Bezugsberechtigten, Erhöhung der Haushaltzuschüsse, Änderung der Sätze der Lohnsteuer, stellte das vorhandene, knapp bemessene Personal vor schwere Anforderungen.

3.) Um die Pensionsparteien tunlichst rasch in den Genuss der Teuerungszuschläge kommen zu lassen, bevor die Durchrechnung der 36%igen Ausgleichszulage unter Berücksichtigung der Lohnsteueränderung durchgeführt werden konnte, wurde im Einvernehmen mit der Gewerkschaft verfügt, dass vorerst eine Vorauszahlung von 30 vom Hundert flüssig zu machen war. Nach der mir erstatteten Meldung sind diese 30%igen Vorauszahlungen bis Ende September restlos ausgezahlt worden. Die sich aus der Abrechnung ergebenden Nachtragszahlungen sind sogleich nach Beendigung der Vorschussanweisungen begonnen worden und werden in der allernächsten Zeit beendet sein. Eine Verzögerung kann sich hierbei nur insoweit ergeben, als es sich um Pensionisten handelt, deren Überführung in das österreichische Bezugsschema noch nicht beendet werden konnte und die deshalb Ruhe-(Versorgungs)genüsse vorläufig noch nach deutschem Recht erhalten.

Auch die Überleitung dieser Pensionen in das österreichische Recht ist jedoch zum grössten Teil bereits durchgeführt.

-.-.-.-.-